

Landkreis Börde  
Der Landrat

## Fischerprüfung

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung auf der Grundlage des § 31 des Fischereigesetzes (FischG LSA) und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO) bekannt.

Diese wird am

**15.10.2022, 8:00 Uhr im  
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium  
Haldensleben, Schulstr. 23**

durchgeführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können **vom 15.08.2022 bis 16.09.2022 nur persönlich bzw. durch den Erziehungsberechtigten nach Terminvergabe** bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, gestellt werden. Zur Anmeldung ist ein gültiges Ausweisdokument und die Teilnahmebescheinigung über die Lehrgangsteilnahme (bzw. Benennung des Lehrgangsanbieters) vorzulegen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr vorzunehmen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Erwachsene 56,00 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 EUR.

Die Anzahl der Prüflinge wird unter Berücksichtigung der Platzkapazität des Prüfungssaals und gegebenenfalls pandemischer Hygieneregularien auf **46 Teilnehmer** begrenzt. Gemäß § 31 Abs. 1 FischG LSA i. V. m. § 1 Abs. 1 FischPrüfO ist die Fischereibehörde für die Abnahme der Fischerprüfung zuständig, bei der der Prüfling seinen Wohnsitz hat. Es werden deshalb **vorrangig** Anträge von Einwohnern des Landkreises Börde angenommen. Die übrigen Prüfungsbewerber werden in chronologischer Reihenfolge dokumentiert und ggf. berücksichtigt.

Vor der Fischerprüfung ist ein Vorbereitungslehrgang zwingend vorgeschrieben, welcher zu den bisherigen „Präsenzkursen“ auch Online in „Online-Präsenzkursen“ und „Selbstlernkursen“ jeweils mit anschließendem Praxistag möglich ist. Die Teilnahme am jeweiligen Lehrgangsangebot ist der Fischereibehörde nachzuweisen. Zugelassene Lehrgangsangebote finden Sie unter [www.fischerpruefung.sachsen-anhalt.de](http://www.fischerpruefung.sachsen-anhalt.de).

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, 10.08.2022



M. Stichnoth  
Landrat